

Begründung

32. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl"

vom

15.12.1999

1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: 09.05.1983

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein: 07.09.1983

2. Änderungsanlaß

Herr Schnüttgen beantragt die Festsetzung einer Fläche für eine Garage im nördlichen Grundstücksteil.

Auf dem Grundstück soll eine Pkw-Garage zusätzlich errichtet werden.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Auf dem Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 313 wird eine Fläche für Garagen neu festgesetzt. Außerdem wird der Katalog für Nebenanlagen ersatzlos herausgenommen, so dass alle Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung zulässig sind.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im mittleren Bebauungsplanbereich an der Spechtstraße/Schützenstraße/Amselweg und erfasst lediglich das Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 313.

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

9. Verfahrenshinweise

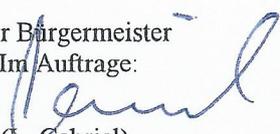
Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses
der Stadtverordnetenversammlung vom

15.12.1999

Attendorn, 29.02.2000

Stadt Attendorn
Der Bürgermeister

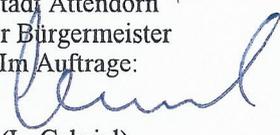
Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(L. Gabriel)

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage gebilligt.

Attendorn, 29.02.2000

Stadt Attendorn
Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(L. Gabriel)

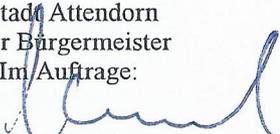
Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 03.02.2000

Inkrafttreten: 04.02.2000

Attendorn 29.02.2000

Stadt Attendorn
Der Bürgermeister
Im Auftrage:


(L. Gabriel)